

Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 12.06.2018
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 23:03 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30
davon anwesend: 25**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 „**Grundstücksangelegenheiten**“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

1. Beförderung der Kinder im neuen Kindergartenjahr ab 01.08.2018

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 08.05.2018 bekannt gegeben.

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Tobias Betz teilt mit, dass der Ausschuss mehrheitlich die Beschlussfassung der Vorlage empfiehlt.

Nach Beratung wird beschlossen, Vereinbarungen zur Beförderung der Kindergartenkinder mit den Personensorgeberechtigten für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 (gültig 01.08.2018 – 31.07.2019) abzuschließen.

Die Haushaltsmittel unter 3650101.61390000 sind im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 über den 31.07.2018 hinaus freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

mehrheitlich angenommen

2. Erschließung des Baugebietes Hofrasen -3. Bauabschnitt- im Stadtteil Marjoß der Stadt Steinau an der Straße;

hier: Grundsatzbeschluss und Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 23.04.2018 bekannt gegeben.

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Tobias Betz teilt mit, dass der Ausschuss mehrheitlich die Beschlussfassung der Vorlage empfiehlt.

Fraktionsvorsitzende Sonja Senzel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschluss mit der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Erweiterung zu fassen. Hierüber besteht Konsens.

Nach Beratung wird beschlossen, kurzfristig, d.h. noch im Jahr 2018, weitere Erschließungsmaßnahmen (hier: 3. Bauabschnitt) im Baugebiet „Hofrasen“ im Stadtteil Marjoß, durchzuführen.

Da die weitere Erschließung bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Stadt und der Wirtschaftspläne der Stadtwerke für die Jahre 2017 und 2018 nicht vorhersehbar war und hinsichtlich des geplanten kurzfristig anstehenden Grundstücksverkaufs unabweisbar ist, werden für den Kanalbau und den Trinkwasserleitungsbau folgende (Rest-)Mittel der Stadtwerke Steinau an der Straße bereitgestellt.

Auf die Ausführung im Sachverhalte dieser Vorlage wird verwiesen. Nach jetzigem Planungsstand/Kennntnisstand (23.04.2018) sind die Mittel zur Deckung der anfallenden Kosten (Kanalbau, Trinkwasserleitungsbau und (Bau-)Straße) als ausreichend anzusehen.

Gewerk	Konto	Vorhandene Mittel	Voraussichtlich benötigte Mittel
Kanal	AW-4500-0360	Brutto 84.467,16 €	Brutto 80.000,00 €
Trinkwasser	TW-4200-0790	Netto 44.219,16 €	Netto 35.000,00 €

Für die Deckung der Kosten des Straßenbaus (voraussichtlich benötigte Mittel brutto 80.000,00 €) der durch die Stadt Steinau an der Straße zu tragen ist, werden die Einnahmen durch den Grundstücksverkauf (Produktsachkonto 1110901.05000000.00-10) der Stadt Steinau an der Straße sowie durch die anteilige Erhebung einer Vorauszahlung für den noch durchzuführenden Straßenbau auch für die noch nicht erschlossenen Grundstücke gegengerechnet.

Die Mittel für die weitere Erschließung (3. Bauabschnitt) werden hiermit gemäß § 100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Mittel werden vorbehaltlich der notariellen Beurkundung und der Eintragung des Erwerbers im Grundbuch als Eigentümer bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

mehrheitlich angenommen

3. Jahresabschluss 2017 der Stadt Steinau an der Straße

hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gemäß § 112 Absatz 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Bürgermeister Uffeln erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017.

4. Beratung und Beschlussfassung

- a) **des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,**
- b) **der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2018,**
- c) **des Finanzplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,**
- d) **des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion Tobias Betz beantragt, mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten zur Bezuschussung nach den Förderrichtlinien zur Teilnahme am Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen zu prüfen. Die Prüfung sollte sowohl für die bereits angedachte Sanierung des Ulmbacher Freibades, als auch für weitere Betriebskostensenkungen des Steinauer Bades erfolgen.

Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf sowie Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

Stadtverordnete Anja Schultheis von der BGM-Fraktion stellt den Antrag, auf das Konto AW 4500-0370 (Abwasserentsorgung für Papiermühle, Domäne Hundsrück, diverse Bahnhäuser und Mooshecke) mit vorausgesehenen Gesamtkosten von 495.000 € ist ein Sperrvermerk zu verhängen.

Nach Beratung wird der Antrag auf Vorschlag des Bürgermeisters wie folgt umformuliert:

Die auf dem Konto AW 4500-0370 (Abwasserentsorgung für Papiermühle, Domäne Hundsrück, diverse Bahnhäuser und Mooshecke) vorausgesehenen Gesamtkosten von 495.000 € sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 8

mehrheitlich angenommen

Nach weiteren Beratungen erfolgen folgende Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt - basierend auf der ANLAGE 4 („Finale Haushaltsveränderungen nach der Beratung des HP 2018 am 23.05.2018 - Beschlussgrundlage für den 12.06.2018“) -

- a) das Investitionsprogramm der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 4

mehrheitlich angenommen

- b) die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2018, mit der rückwirkend zum 01.01.2018 die Hebesätze für die
- Grundsteuer A auf 455 %, für die
 - Grundsteuer B auf 455 % und für die
 - Gewerbesteuer auf 415 % festgesetzt werden,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 3

mehrheitlich angenommen

- c) den Finanzplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

- d) den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

5. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Nach Beratung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2018, wonach rückwirkend zum 01.01.2018 die Hebesätze

- für die Grundsteuer A auf 455 %,
- für die Grundsteuer B auf 455 % und
- für die Gewerbesteuer auf 415 %

festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

6. Anfrage der BGM-Fraktion vom 16. Januar 2017

hier: Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang / Abwasserentsorgung

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion Tobias Betz sieht die Anfrage in den Punkten 1 und 2 als unzureichend beantwortet und bittet darum, die aus Gründen des Datenschutzes zurückgehaltenen Informationen in einem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt des Haupt- und Finanzausschusses nachzureichen und zu erläutern.

Dies wird von Bürgermeister Uffeln zugesagt.

7. Anfrage der BGM-Fraktion vom 28. Mai 2018

hier: Raumwiderstände Bahntrasse

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Ausführung der Antwort ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion Tobias Betz stellt die Nachfrage, ob aufgrund des von Bürgermeister Uffeln entworfenen Muster-Einwendungsschreiben Einwände bei der Deutschen Bahn eingegangen sind?

Soweit Bürgermeister Uffeln bekannt ist, ist dies nicht der Fall.

Herr Betz bittet darum, dieses nachzuprüfen.

Weiterhin fragt Herr Betz nach, wie sich die Stadt im Behördentermin mit der Deutschen Bahn am 14.05.2018 positioniert hat.

Bürgermeister Uffeln teilt mit, dass sich die Stadt an diesem Termin nicht positioniert hat; es wurde mit den Anwesenden Mitarbeitern der Stadtverwaltung der jeweilige Trassenverlauf der Varianten IV und VII erörtert und Problemlagen besprochen.

8. Bericht des Akteneinsichtsausschusses

hier: Verwendung Integrationspauschale und Vertragsverhältnisse

Tobias Betz trägt die Abschlussberichte des Akteneinsichtsausschusses vor.

Die Abschlussberichte werden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Zusätzlich sind die Abschlussberichte auf der Internetseite der Stadt Steinau an der Straße zu veröffentlichen und der Kommunalaufsicht zuzusenden.

9. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Uffeln verweist auf den schriftlichen Bericht und Finanzbericht. Dieser wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 10 „**Grundstücksangelegenheiten**“ stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Nichtöffentlichkeit her.

Die Sitzung wird um 23:03 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer